

# COMPLIANCE OFFICER VERTRAG FÜR DAS GESUNDHEITSWESEN

## Zwischen

[Name der Einrichtung], vertreten durch [Name des Geschäftsführers], mit Sitz in [Adresse der Einrichtung], im Folgenden als "**Arbeitgeber**" bezeichnet,

und

[Name des Compliance Officers], wohnhaft in [Adresse des Compliance Officers], im Folgenden als "**Compliance Officer**" bezeichnet,

## wird folgender Vertrag über die Bestellung eines Compliance Officers im Gesundheitswesen geschlossen:

---

### 1. Präambel

1.1 Der Arbeitgeber ist im Gesundheitswesen tätig und unterliegt einer Vielzahl von gesetzlichen, regulatorischen und ethischen Vorgaben.

1.2 Der Compliance Officer wird bestellt, um ein effektives Compliance-Management-System aufzubauen, zu implementieren und zu überwachen, sowie Verstöße gegen geltende Vorschriften zu verhindern.

---

### 2. Vertragsgegenstand

2.1 Der Compliance Officer wird mit der Einrichtung und Überwachung eines Compliance-Management-Systems betraut.

2.2 Zu den Aufgaben des Compliance Officers gehören insbesondere:

- Identifikation und Bewertung von Compliance-Risiken,
- Schulung von Mitarbeitern zu relevanten Themen (z. B. Datenschutz, Korruptionsprävention, Medizinproduktegesetz),
- Überprüfung von Prozessen und Dokumentationen im Hinblick auf gesetzliche Vorgaben,
- Durchführung interner Audits,
- Untersuchung von Verdachtsfällen und Berichterstattung an die Geschäftsführung.

### Optionale Klausel:

Es kann vereinbart werden, dass der Compliance Officer zusätzlich für die Einhaltung bestimmter branchenspezifischer Vorschriften (z. B. AMG, MPDG) verantwortlich ist.